

## **1. Nachtragssatzung**

### **zur Gebührensatzung des Amtes Jevenstedt für die Offene Ganztagschule**

Aufgrund des § 24a Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in den zurzeit gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 28.11.2016 folgende 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung des Amtes Jevenstedt für die Offene Ganztagschule erlassen:

#### **Artikel I**

§ 1 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

(5) Für einen zusätzlichen Betreuungsbedarf in Verbindung mit der Inanspruchnahme der Angebote nach § 1 Abs. 1 oder 2 kann ein Stundenguthaben in Form einer Zehnerkarte in einem Wert von 30,00 EUR in der Schule erworben werden. Die pauschale Benutzungsgebühr wird auf 3,00 € je angefangene Betreuungsstunde festgesetzt. Diese Kosten sind nicht ermäßigungsfähig im Rahmen der Sozialstaffel.

#### **Artikel II**

Diese 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung des Amtes Jevenstedt für die Offene Ganztagschule tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Jevenstedt, 29.11.2016

Amt Jevenstedt

Der Amtsdirektor